

M.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	25 SWS, davon
•Pflichtlehrveranstaltungen:	11 SWS
•Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	14 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Sem	SWS	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 10 (Vertiefendes Wahlpflichtmodul) zur Auswahl stehen die Module: (a) Vertiefende Aspekte der Algorithmik (b) Vertiefende Aspekte theoretischer Informatik (c) Systemsoftware und Anwendungsarchitekturen (vertiefend) (d) Datenbanken und Information Retrieval (e) Vertiefende Aspekte der Informationssicherheit (f) Softwaretechnik (vertiefend)	1+2	9	15	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung.
Modul 11 (Wahlpflichtmodul) zur Auswahl stehen die Module: (a) Algorithmik (b) Theoretische Informatik (c) Systemsoftware und Anwendungsarchitekturen (d) Datenbanken (e) Informationssicherheit (f) Softwaretechnik	1+2	5	10	15- bis 30-minütige mündliche Prüfung. (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 12 (Projektpraktikum)	3	6	10	Portfolioprüfung
Modul 13 (Didaktik des Informatikunterrichts)	4	5	7	15- bis 30-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen. Die Kombination eines vertiefenden Moduls 10(x) mit dem entsprechenden Wahlpflicht-Modul 11(x) ist nicht zulässig.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Informatik Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.